

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen in der Gemeinde Mucheln (Entschädigungssatzung) - 1. Nachtrag -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.08.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 788) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2017 folgende Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Der § 1 Abs. 9 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

„Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 € monatlich, ihre oder seine Stellvertretung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Gemeindeführung.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 01. November 2016 in Kraft.

Mucheln, den 13.03.2017

Gemeinde Mucheln


-Bürgermeister-